

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 331

vom 6. März 2012

Gemeinde Laufen, Quartierplanvorschriften "Seniorenzentrum Rosengarten"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 29. September 2011 die Quartierplanvorschriften "Seniorenzentrum Rosengarten" beschlossen. Sie bestehen aus dem Quartierplan-Reglement und den verbindlichen Plänen

- Nr. 1 Bebauung / Schnitt
- Nr. 2 Erschliessung / Freiräume

Die Quartierplanung umfasst die Parzelle Nr. 2381 mit einer Gesamtfläche von 7568 m². Als zulässige Nutzung sind 9'000 m² BGF festgelegt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 unterbreitet der Stadtrat Laufen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Im Sinne einer redaktionellen Änderung streicht der Regierungsrat im Zonenplan Siedlung, in der Legende der Zone für öffentliche Werke und Anlagen, die Pos. 20 Alters- und Pflegeheim Schützenweg (QP Nr. 20) sowie im Zonenreglement, Art. 8 Abs. 2, in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen das Areal Nr. 20 Altersheim Schützenweg (Alters- und Pflegeheim). Die Gemeinde wird ersucht, in ihrem Exemplar diese Korrektur ebenfalls vorzunehmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 29. September 2011 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Seniorenzentrum Rosengarten" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/QP/5/0 (Quartierpläne Nr. 1 und 2), 81/QR/5/0 (Quartierplan-Reglement), 81/ZPS/1/6 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglements.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Überbauungsordnung Nr. 10 "Altersheim-Schützenweg" (Inv. Nr. 81/ÜO/44/0, genehmigt mit RRB Nr. 881 vom 19. November 1986) aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A. Achermann